

Fragenkatalog UBI Binnenfunkzeugnis, gültig ab dem 01.10.2018.

Richtig ist immer die erste Antwort „a“

1. Was ist der Binnenschiffahrtfunk?

- a. Internationaler mobiler UKW/VHF- Sprechfunkdienst auf Binnenschiffahrtsstraßen
- b. Nationaler mobiler UKW/VHF-Sprechfunkdienst auf Binnenschiffahrtsstraßen
- c. Internationales UKW/VHF-Sprechfunkverfahren im Binnenbereich
- d. Nationales UKW/VHF-Sprechfunkverfahren im Binnenbereich

2. Wozu dient der Binnenschiffahrtfunk?

- a. Funkverkehr für bestimmte Zwecke auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
- b. Funkverkehr für Schiffsfunkstellen zu bestimmten Zwecken auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreisen) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
- c. Funkverkehr zu Landfunkstellen für bestimmte Zwecke auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreisen) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
- d. Funkverkehr für Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreisen) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren UBI-Fragenkatalog

3. Wo findet man Angaben über grundsätzliche Regelungen für den Binnenschiffahrtfunk in Europa?

- a. Regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk (RAINWAT)
- b. International Convention for the Safety of Life at Sea (SOLAS)
- c. Verwaltungsvereinbarung über die Koordinierung von Frequenzen (HCM)
- d. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)

4. Was ist eine „ortsfeste Funkstelle“?

- a. Funkstelle, die an Land betrieben wird
- b. Funkstelle, die von der Fernmeldebehörde betrieben wird
- c. Funkstelle, die an Bord eines nicht dauernd festgemachten Binnenschiffes betrieben wird
- d. Funkstelle, die im Verkehrskreis Funkverkehr an Bord betrieben wird

5. Was ist eine „Revierzentrale“?

- a. Zentrale Landfunkstelle des Verkehrskreises Nautische Information
- b. Zentrale Schiffsfunkstelle der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
- c. Zentrale Telematikdienste zur Datenübermittlung von AIS
- d. Zentrale Seefunkstelle zur Schiffslenkung

6. Was ist ein „Verkehrsposten“?

- a. Zentrale ortsfeste Funkstelle in den Niederlanden
- b. Zentrale mobile Funkstelle in den Niederlanden
- c. Zentrale ortsfeste Funkstelle in den Niederlanden und in Frankreich
- d. Zentrale mobile Funkstelle in den Niederlanden und in Frankreich

7. Was ist ein „Blockkanal“?

- a. Funkkanal für sicherheitsrelevante Meldungen der Verkehrsposten und Schiffsfunkstellen in den Niederlanden
- b. Funkkanal für Routinegespräche der Verkehrsposten und Schiffsfunkstellen in den Niederlanden
- c. Gesperrter Funkkanal der Verkehrsposten und Verkehrszentralen in den Niederlanden
- d. Funkkanal für öffentlichen Nachrichtenaustausch zwischen den Verkehrsposten in den Niederlanden

8. Was bedeutet „MIB“?

- a. Melde- und Informationssystem in der Binnenschiffahrt
- b. Maritimes Identifikationssystem in der Binnenschiffahrt
- c. Mobiles Informationssystem in der Binnenschiffahrt
- d. Melde- und Identifikationssystem in der Binnenschiffahrt

9. Wo darf der Inhaber eines in Deutschland erworbenen UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtfunk am Funkverkehr teilnehmen?

- a. In allen Ländern, die der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk beigetreten sind
- b. In allen Mitgliedstaaten der EU
- c. In allen Staaten, die die Vollzugsordnung für den Funkdienst ratifiziert haben
- d. In allen deutschsprachigen Ländern

10. Wo berechtigt das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) auch zur Teilnahme am mobilen Seefunkdienst?

- a. Wasserstraßen der Zonen 1 bis 2
- b. Wasserstraßen der Zonen 2 bis 4
- c. Wasserstraßen der Zonen 1 bis 4
- d. Wasserstraßen der Zonen 2 bis 3

11. Wer erteilt neben der zuständigen Stelle des Bundes das UKW- Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)?

- a. Prüfungsausschüsse des Deutschen Motoryachtverbandes e. V. (DMYV) und des Deutschen Segler-Verbandes e. V. (DSV)
- b. Bundesnetzagentur (BNetzA) und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- c. Zentrale Verwaltungsstelle (ZVST) und Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) und Bundesnetzagentur (BNetzA)

12. Welches Funkzeugnis berechtigt nicht zur Teilnahme am weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS)?

- a. UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)
- b. Beschränkt Gültiges Funkbetriebszeugnis (SRC)
- c. Allgemeines Funkbetriebszeugnis (LRC)
- d. Allgemeines Betriebszeugnis für Funker (GOC)

13. Welches Funkzeugnis berechtigt nicht zur Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk?

- a. Amateurfunkzeugnis
- b. UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)
- c. Allgemeines Sprechfunkzeugnis für den Seefunkdienst
- d. Beschränkt gültiges Betriebszeugnis für Funker I (BZ I)

14. Worauf ist bei der Teilnahme am Binnenfunk in anderen Ländern zu achten?

- a. Die Bestimmungen im Regionalen Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk sind zu beachten
- b. Die Bestimmungen der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung sind zu beachten
- c. Die Bestimmungen der EU-Kommission sind zu beachten
- d. Die Bestimmungen der Binnenschiffahrtsstraßenordnung sind zu beachten

15. Wo finden sich grundsätzliche Bestimmungen über den Sprechfunk auf den jeweiligen Bundeswasserstraßen?

- a. Schifffahrtspolizeiverordnungen
- b. Binnenschiffahrtpatentverordnung
- c. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- d. Binnenschiffsuntersuchungsordnung

16. Wo findet man z. B. Angaben über die Ausrüstungspflicht mit Funkanlagen auf Binnenschiffen?

- a. Binnenschiffahrtstraßenordnung
- b. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- c. Binnenschifferpatentverordnung
- d. Schiffssicherheitsverordnung

17. Wo findet man Angaben über die Funkbenutzungspflicht für Fahrzeuge auf bestimmten Binnenschiffahrtsstraßen?

- a. Regionale Teile des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- b. Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- c. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- d. Binnenschifferpatentverordnung

18. Das Abhörverbot und das Fernmeldegeheimnis sind geregelt...

- a. im Telekommunikationsgesetz (TKG)
- b. in der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)
- c. in der Schiffssicherheitsverordnung (SchSV)
- d. im Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)

19. Was unterliegt dem Fernmeldegeheimnis?

- a. Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, insbesondere die Tatsache, ob jemand an der Abwicklung des Funkverkehrs beteiligt ist oder war
- b. Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, insbesondere Daten wie z.B. der ATIS-Code
- c. Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, sofern es sich um Nachrichtenaustausch mit einer Revierzentrale handelt
- d. Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, sofern es sich um Nachrichtenaustausch im Rahmen des Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehrs handelt

20. Welche Nachrichten dürfen uneingeschränkt aufgenommen und verbreitet werden?

- a. Aussendungen, die „An alle Funkstellen“ gerichtet sind
- b. Aussendungen des Öffentlichen Nachrichtenaustauschs
- c. Aussendungen im Verkehrskreis Funkverkehr an Bord
- d. Aussendungen im Binnenschiffahrtfunk dürfen uneingeschränkt aufgenommen und verbreitet werden

21. Welche Folgen kann die Verletzung des Fernmeldegeheimnisses haben?

- a. Strafrechtliche Verfolgung
- b. Ordnungswidrigkeitsverfahren
- c. Schriftliche Verwarnung
- d. Einzug der Funkanlage

22. Welchen Frequenzbereich nutzt der Binnenschiffahrtfunk?

- a. Ultrakurzwelle (UKW-VHF)
- b. Kurzwelle (KW-HF)
- c. Grenzwelle (GW-MF)
- d. Langwelle (LW-LF)

23. Wie breiten sich Ultrakurzwellen aus?

- a. Geradlinig und quasioptisch
- b. Abhängig von der Tageszeit
- c. Der Erdkrümmung folgend bis weit hinter den Horizont
- d. In der Ionosphäre reflektiert

24. Welche Faktoren können die Ausbreitung der Ultrakurzwellen beeinflussen?

- a. Hindernisse, z. B. Berge oder hohe Bauwerke
- b. Niederschläge, z. B. Schnee- oder Regenschauer
- c. Kurs und Geschwindigkeit des Schiffes
- d. Tag- und Nachtschwankungen

25. Was ist eine „Schiffsfunkstelle“?

- a. Mobile Funkstelle des Binnenschiffahrtfunks
- b. Mobile Funkstelle des mobilen Seefunkdienstes
- c. Ortsfeste Funkstelle des Binnenschiffahrtfunks
- d. Ortsfeste Funkstelle des mobilen Seefunkdienstes

26. Was ist eine „Seefunkstelle“?

- a. Funkstelle des Mobilien Seefunkdienstes an Bord eines nicht dauernd verankerten Seefahrzeugs
- b. Funkstelle des Mobilien Seefunkdienstes, die an Land als Küstenfunkstelle betrieben wird
- c. Funkstelle des Binnenschiffahrtfunks, die im Seebereich an Bord eines Seeschiffes betrieben wird
- d. Funkstelle des Mobilien Seefunkdienstes, die im Verkehrskreis Nautische Information betrieben wird

27. Wer darf eine Schiffsfunkstelle bedienen?

- a. Inhaber eines gültigen Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) oder eines gleichwertigen Zeugnisses
- b. Personen, die ohne Aufsicht eines Funkzeugnisinhabers am Funkverkehr teilnehmen, sofern sie älter als 16 Jahre sind
- c. Nur der Schiffsführer, wenn er über ein gültiges Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) verfügt
- d. Personen, die über einen Sportbootführerschein-Binnen und über die Erlaubnis des Schiffsführers verfügen

28. Wer stellt in Deutschland die Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) für eine Schiffsfunkstelle aus?

- a. Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)

29. Der Betrieb einer Schiffsfunkstelle ohne Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) verstößt gegen Vorschriften.....

- a. des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
- b. der Binnenschifffahrtstraßenordnung (BinSchStrO)
- c. des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
- d. der Binnenschifffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)

30. Die Bedienung einer Schiffsfunkstelle ohne Erlaubnis (UKW-Sprechfunkzeugnis) verstößt gegen Vorschriften...

- a. der Binnenschifffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)
- b. der Binnenschifffahrtstraßenordnung (BinSchStrO)
- c. des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
- d. des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

31. Welches amtliche Dokument für eine Schiffsfunkstelle muss sich an Bord befinden?

- a. Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
- b. UKW-Sprechfunkzeugnis (UBI)
- c. UKW-Betriebszeugnis
- d. Zulassungsurkunde

32. Die telekommunikationsrechtliche Überprüfung einer Schiffsfunkstelle wird durchgeführt von...

- a. Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)

33. Wer ist bei Eigenerwechsel eines Binnenschiffes in Bezug auf die Schiffsfunkstelle zu benachrichtigen?

- a. Die Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)

34. Wer ist bei technischen Änderungen an einer Schiffsfunkstelle, z. B. z. B. bei Änderung des Gerätebestands, schriftlich zu informieren?

- a. Die Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)

35. Wer kann die Einstellung des Betriebes einer Schiffsfunkstelle anordnen?

- a. Die Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)

36. Welche Teile des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk müssen bei einer Schiffsfunkstelle mitgeführt werden?

- a. Allgemeiner Teil sowie Regionale Teile für die Strecken, in denen die Schiffsfunkstelle am Binnenschiffahrtfunk teilnimmt
- b. Regionale Teile für die Strecke, in der sich die Schiffsfunkstelle gerade befindet
- c. Regionale Teile für alle europäischen Wasserstraßen
- d. Allgemeiner Teil sowie Regionale Teile des Landes, in dem die Schiffsfunkstelle angemeldet wurde

37. Woraus besteht das Rufzeichen für eine deutsche Schiffsfunkstelle?

- a. Zwei Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von vier Ziffern
- b. Vier Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von vier Ziffern
- c. Zwei Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von zwei Ziffern
- d. Vier Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von zwei Ziffern

38. Welches der nachfolgend angegebenen Rufzeichen kennzeichnet eine Schiffsfunkstelle?

- a. DA 5005
- b. DABC 55
- c. DA5 0BC
- d. DA 505B

39. Was bedeutet „ATIS“?

- a. Automatisches Senderidentifizierungssystem
- b. Automatisches Schiffsidentifizierungssystem
- c. Automatisches Verkehrsinformationssystem
- d. Automatisches Transponderabfragesystem

40. Welchem Zweck dient die Aussendung des ATIS-Codes?

- a. Identifizierung einer Schiffsfunkstelle
- b. Identifizierung einer Seefunkstelle
- c. Identifizierung des Bedieners der Schiffsfunkstelle
- d. Identifizierung des Verkehrskreises

41. Wie setzt sich ein ATIS-Code zusammen?

- a. Aus 10 Ziffern: der Ziffer 9, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 6 Ziffern
- b. Aus 10 Ziffern: der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID), 6 Ziffern
- c. Aus 10 Ziffern: der Ziffer 9, zwei Nullen, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 4 Ziffern
- d. Aus 10 Ziffern: zwei Nullen, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 5 Ziffern

42. Wann wird das ATIS-Signal ausgesendet?

- a. Automatisch nach dem Loslassen der Sprechtaaste
- b. Automatisch beim Drücken der Sprechtaaste
- c. Automatisch alle 10 Minuten
- d. Automatisch bei Kanalwechsel

43. Welchen ATIS-Code sendet eine tragbare Funkanlage aus?

- a. ATIS-Code der Schiffsfunkstelle, zu der sie gehört
- b. ATIS-Code, der ihr gesondert mit der Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) zugewiesen wurde
- c. ATIS-Code der ortsfesten Funkstelle
- d. ATIS-Code der Schiffsfunkstelle und die Gerätenummer

44. Was ist ein „ATIS-Killer“?

- a. Zusatzeinrichtung in der Funkanlage zur akustischen Unterdrückung des empfangenen ATIS-Signals
- b. Zusatzeinrichtung in der Funkanlage zur optischen Unterdrückung des empfangenen ATIS-Signals
- c. Zusatzeinrichtung in der Funkanlage zur Unterdrückung der versehentlichen Aussendung des ATIS-Signals
- d. Zusatzeinrichtung in der Funkanlage zur Unterdrückung der Aussendung des ATIS-Signals

45. Was versteht man unter „AIS“?

- a. Automatisches Schiffsidentifizierungs- und Überwachungssystem, das statische, dynamische und reisebezogene Informationen auf UKW übermittelt
- b. Allgemeines Informationssystem für die Binnenschiffahrt
- c. Automatische Aussendung der Kennung eines Binnenschiffes beim Loslassen der Sprechtaaste

- d. Identifizierung eines Schiffes mit Hilfe von Radarpeilungen und deren Weitergabe an die Schifffahrt zur Kollisionsverhütung

46. Welche Informationen werden bei AIS automatisch ausgetauscht?

- a. Statische Informationen (z. B. Schiffsname), dynamische Informationen (z. B. Kurs) und reisebezogene Informationen (z. B. Bestimmungsort)
- b. Statische Informationen (z. B. Schiffsname), notfallbezogene Informationen (z. B. Notalarne) und reisebezogene Informationen (z. B. Bestimmungsort)
- c. Statische Informationen (z. B. Schiffsname), reisebezogene Informationen (z. B. Bestimmungsort) und dringende Informationen (z. B. Treibstoffmangel)
- d. Statische Informationen (z. B. Schiffsname), dynamische Informationen (z. B. Kurs) und notfallbezogene Informationen (z. B. Notalarne)

47. Was ist beim Betrieb einer Amateurfunkstelle an Bord eines Binnenschiffes, das mit einer Schiffsfunkstelle ausgerüstet ist, zu beachten?

- a. Die Amateurfunkstelle darf nur mit Zustimmung des Schiffsführers betrieben werden und keine schädlichen Störungen bei der Schiffsfunkstelle oder bei sonstigen nautischen und technischen Einrichtungen des Fahrzeugs verursachen.
- b. Die Amateurfunkstelle darf nur mit Zustimmung des Schiffsführers und zur Vermeidung von schädlichen Störungen nur mit einer Leistung von bis zu 5 Watt betrieben werden
- c. Die Amateurfunkstelle darf nur mit Zustimmung der Revierzentrale betrieben werden und keine schädlichen Störungen bei der Schiffsfunkstelle oder bei sonstigen nautischen und technischen Einrichtungen des Fahrzeugs verursachen
- d. Die Amateurfunkstelle darf nur nach Eintragung in die Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) der Schiffsfunkstelle betrieben werden und keine schädlichen Störungen bei der Schiffsfunkstelle oder bei sonstigen nautischen und technischen Einrichtungen des Fahrzeugs verursachen

48. Was bedeutet die Angabe „Betriebsspannung 10,8 – 14,6 V“ in der Bedienungsanleitung für eine Funkanlage?

- a. Es ist eine Gleichspannung zwischen 10,8 und 14,6 Volt für den Betrieb erforderlich
- b. Es ist eine Wechselspannung zwischen 10,8 und 14,6 Volt für den Betrieb erforderlich
- c. Es ist eine Gleichspannung von 12,7 Volt (Mittelwert zwischen 10,8 und 14,6 Volt) für den Betrieb erforderlich.
- d. Es ist eine Wechselspannung von 12,7 Volt (Mittelwert von 10,8 bis 14,6 Volt) für den Betrieb notwendig

49. Was ist beim Kauf eines UKW-Sprechfunkgerätes für den Binnenschiffahrtsfunk zu beachten?

- a. Das Funkgerät muss zugelassen oder für die Teilnahme am Binnenschiffahrtsfunk in Verkehr gebracht worden sein
- b. Das Funkgerät muss funktionsfähig und für die Teilnahme am Binnenschiffahrtsfunk TÜV-geprüft sein
- c. Das Funkgerät muss für die Teilnahme am Binnenschiffahrtsfunk eine ATIS-Schnittstelle besitzen und Wetterberichte empfangen können
- d. Das Funkgerät muss gemäß der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung für die Teilnahme am Binnenschiffahrtsfunk zugelassen sein

50. Je höher die Antenne angebracht ist, desto...

- a. größer ist die Reichweite
- b. größer ist die erforderliche Sendeleistung
- c. wetterunabhängiger ist der Funkverkehr
- d. größer ist die Gefährdung von Personen in elektromagnetischen Feldern

51. Bei einer Beschädigung der äußeren Isolierung (Mantel) des Antennenkabels sollte das Antennenkabel...

- a. umgehend erneuert werden
- b. bei Gelegenheit erneuert werden
- c. umgehend hilfswise durch ein Stromkabel ersetzt werden
- d. bei Gelegenheit gegen eindringende Feuchtigkeit gesichert werden

52. Eine Schiffsfunkstelle empfängt auf allen UKW-Kanälen nur starkes Rauschen. Was könnte die mögliche Ursache für die Störung sein?

- a. Die Antenne oder das Antennenkabel ist möglicherweise beschädigt
- b. Der Empfang wird durch atmosphärische Störungen beeinträchtigt
- c. Eine unbeabsichtigte Aussendung einer anderen Schiffsfunkstelle blockiert die UKW-Kanäle
- d. Die Funkantenne wurde in zu geringer Nähe zur Radarantenne angebracht

53. Worauf ist beim Austausch einer defekten UKW-Antenne bei einer Schiffsfunkstelle durch eine Ersatzantenne zu achten?

- a. Die Ersatzantenne muss für den Frequenzbereich des Binnenschiffahrtswalks ausgelegt sein
- b. Die Ersatzantenne muss wettergeschützt angebracht werden
- c. Die Ersatzantenne muss außerhalb des Abdeckungsbereichs des Radars angebracht werden
- d. Die Ersatzantenne muss am höchsten Punkt des Fahrzeugs angebracht werden

54. Wozu dient am UKW-Gerät die Rauschsperrre (Squelch SQL)?

- a. Die Wiedergabe des Empfängers wird nur bei einem brauchbaren Empfangssignal aktiviert
- b. Das Rauschen kann stufenlos auf einen angenehmen Wert eingestellt werden
- c. Die Rauschsperrre verbessert die Wiedergabe von schwachen Empfangssignalen
- d. Die Wiedergabe des Empfängers wird nur beim Empfang von Notsignalen aktiviert

55. Wozu dient ein „Verkehrskreis“ im Binnenschiffahrtswalk?

- a. Zuordnung von Sprechfunk-Kanälen für bestimmte Zwecke
- b. Zuordnung von Sprechfunk-Kanälen für bestimmte Schiffsfunkstellen
- c. Zuordnung der Rangfolge von bestimmten Arten von Funkgesprächen
- d. Zuordnung von Sprechfunk-Rufzeichen für bestimmte Funkstellen

56. Welche Verkehrskreise werden im Binnenschiffahrtswalk betrieben?

- a. Schiff – Schiff, Nautische Information, Schiff – Hafenbehörde, Funkverkehr an Bord
- b. Schiff – Schiff, Schiff - Verkehrszentrale, Schiff – Hafenbehörde, Funkverkehr an Bord
- c. Schiff – Schiff, Nautische Information, Schiff – Hafenbehörde, Schiff – Verkehrsposten
- d. Schiff – Schiff, Nautische Information, Schiff – Hafenbehörde, Schiff - Landfunkstelle

57. Wo findet man Angaben über Verkehrskreise des Binnenschiffahrtswalks?

- a. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- b. Regionaler Teil Deutschland des Handbuchs Binnenschiffahrtswalk
- c. Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
- d. Binnenschiffahrtswalkstraßenordnung

58. Die Verkehrskreise „Nautische Information“ und „Schiff – Hafenbehörde“ werden...

- a. nicht auf allen Bundeswasserstraßen angeboten
- b. auf allen Bundeswasserstraßen angeboten
- c. in Häfen und ausgewiesenen Liegestellen angeboten
- d. auf dem Rhein, auf der Donau und auf der Mosel angeboten

59. Wozu dient der Verkehrskreis „Schiff – Schiff“?

- a. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen
- b. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen der Behörden, die für die Betriebsdienste auf Binnenwasserstraßen zuständig sind
- c. Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- d. Funkverkehr zwischen Handfunkgeräten auf einem Schiff

60. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Schiff – Schiff“ übermittelt?

- a. Nachrichten, die sich auf den Schutz von Personen oder auf die Fahrt oder auf die Sicherheit von Schiffen beziehen
- b. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen
- c. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- d. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten, die sich auf die Sicherheit von Schiffen beziehen

61. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Schiff-Schiff“ zugeordnet?

- a. Duisburg Hafen

- b. Segelyacht Robbe DA 5005
- c. Speyer Fähre
- d. MS Mainz

62. Welche Funkstelle kann am Verkehrskreis „Schiff-Schiff“ teilnehmen?

- a. Segelyacht Robbe DA 5005
- b. Lauenburg Schleuse
- c. Duisburg Hafen
- d. Minden Revierzentrale

63. Wozu dient der Verkehrskreis „Nautische Information“?

- a. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen der Behörden, denen der Betrieb der Bundeswasserstraßen obliegt
- b. Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- c. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen
- d. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen von Hafenbehörden.

64. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Nautische Information“ übermittelt?

- a. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung
- b. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- c. Nachrichten, die sich auf Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen beziehen
- d. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten

65. Wodurch kann bei einem nicht funkausrüstungspflichtigen Fahrzeug die ununterbrochene Teilnahme am Verkehrskreis „Nautische Information“ sichergestellt werden?

- a. Zusätzliche UKW-Funkanlage für den Binnenschiffahrtsfunk
- b. Zweikanalüberwachung (Dual Watch)
- c. Ununterbrochene Empfangsbereitschaft auf Kanal 10
- d. Einschalten des Kanals der Funkstelle der zuständigen Hafenbehörde

66. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Nautische Information“ zugeordnet?

- a. Neuss Hafen
- b. Iffezheim Schleuse
- c. Gerstheim Ecluse
- d. Oberwesel Revierzentrale

67. Welche Funkstelle ist dem Verkehrskreis „Nautische Information“ zugeordnet?

- a. Iffezheim Schleuse
- b. Neuss Hafen
- c. Dffenébrücke Mannheim
- d. Mannheim Hafenschleuse

68. Wozu dient der Verkehrskreis „Schiff – Hafenbehörde“?

- a. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen von Hafenbehörden
- b. Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- c. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen in Häfen
- d. Funkverkehr an Bord eines Schiffes oder innerhalb einer Gruppe von Fahrzeugen, die geschleppt oder geschoben werden

69. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Schiff – Hafenbehörde“ übermittelt?

- a. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- b. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung
- c. Nachrichten, die sich auf Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen beziehen
- d. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten.

70. Welchem Verkehrskreis ist die Landfunkstelle Landfunkstelle Düsseldorf Marina zugeordnet?

- a. Schiff – Hafenbehörde
- b. Schiff – Schiff
- c. Nautische Information
- d. Funkverkehr an Bord

71. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Schiff-Hafenbehörde“ zugeordnet?

- a. Gerstheim Ecluse
- b. Mannheim Hafenschleuse
- c. Segelyacht Robbe DA 5005
- d. Duisburg Hafen

72. Welche Funkstelle ist dem Verkehrskreis „Schiff-Hafenbehörde“ zugeordnet?

- a. Duisburg Hafen
- b. Gerstheim Ecluse
- c. Rothensee Hebewerke
- d. Lauenburg Schleuse

73. Wozu dient der Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“?

- a. Funkverkehr an Bord eines Schiffes oder innerhalb einer Gruppe von Fahrzeugen, die geschleppt oder geschoben werden
- b. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen von Hafenbehörden
- c. Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- d. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen in Häfen

74. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ übermittelt?

- a. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten sowie bei Anweisungen für das Arbeiten mit Leinen und für das Ankern
- b. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- c. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen
- d. Nachrichten, die sich auf den Schutz von Personen und auf die Fahrt oder auf die Sicherheit von Schiffen beziehen

75. Welche UKW-Kanäle dürfen im Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ benutzt werden?

- a. 15 und 17
- b. 72 und 77
- c. 06 und 16
- d. 18 und 22

76. In welchem Verkehrskreis dürfen tragbare Funkanlagen in Deutschland benutzt werden?

- a. Funkverkehr an Bord
- b. Schiff - Hafenbehörde
- c. Nautische Informationen
- d. Schiff - Schiff

77. Welche Schiffe mit Schiffsfunkstellen dürfen nicht am Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ teilnehmen?

- a. Kleinfahrzeuge
- b. Schlepp- und Schubschiffe
- c. Behördenfahrzeuge
- d. Fahrgastschiffe

78. Welche Kennung müssen Schiffsfunkstellen in den Verkehrskreisen „Schiff - Schiff“, „Nautische Information“ und „Schiff - Hafenbehörde“ im Sprechfunkverkehr verwenden?

- a. Schiffsname und Rufzeichen
- b. ATIS-Kennung
- c. Rufnummer im Seefunkdienst (MMSI)
- d. Heimathafen

79. In welchen Verkehrskreisen müssen Schiffsfunkstellen, ausser auf Kleinfahrzeugen, während der Fahrt empfangsbereit sein?

- a. Mindestens in zwei der Verkehrskreise Schiff - Schiff, Nautische Information oder Schiff - Hafenbehörde
- b. Mindestens in drei der Verkehrskreise Schiff - Schiff, Nautische Information, Funkverkehr an Bord oder Schiff - Hafenbehörde
- c. Mindestens in einem der Verkehrskreise Schiff - Schiff, Nautische Information oder Schiff - Hafenbehörde
- d. Mindestens abwechselnd in einem der Verkehrskreise Schiff - Schiff, Nautische Information, Funkverkehr an Bord oder Schiff - Hafenbehörde

80. Wo findet man Regelungen über die Abwicklung des Binnenschiffahrtsfunks?

- a. Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- b. Regionaler Teil Deutschland des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- c. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- d. Binnenschiffahrtsstraßenordnung

81. Wo findet man die empfohlenen fremdsprachlichen Redewendungen für die Abwicklung des Binnenschiffahrtsfunks?

- a. Regionale Teile des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- b. Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- c. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- d. Binnenschiffahrtsstraßenordnung

82. Wozu dient die Internationale Buchstabiertafel im Binnenschiffahrtfunk?

- a. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen innerhalb von Meldungen, um Übermittlungsfehler zu vermeiden
- b. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um die Vorschriften der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung zu erfüllen
- c. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um die Wichtigkeit der buchstabierten Begriffe zu betonen
- d. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um Informationen zu verschlüsseln

83. Wo findet man Angaben über die UKW-Kanäle, die im Binnenschiffahrtfunk in bestimmten Regionen benutzt werden sollen?

- a. Regionale Teile des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- b. Schiffahrtspolizeiverordnungen, z.B. Rheinschiffahrtspolizeiverordnung
- c. Binnenschiffahrtsstraßenordnung
- d. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung

84. Was bedeutet die Betriebsart „Simplex“?

- a. Wechselsprechen
- b. Gegensprechen
- c. Sprechen über Ober- und Unterband
- d. Sprechen mit einem Funkgerät

85. Wie erfolgt die Verkehrsabwicklung in der Betriebsart „Simplex“?

- a. Jeder Gesprächspartner kann entweder senden oder empfangen
- b. Beide Gesprächspartner können gleichzeitig senden und empfangen
- c. Nach den Vorgaben der Revierzentrale
- d. Der Funkverkehr kann nur in Richtung Landfunkstelle-Schiffsfunkstelle betrieben werden

86. Was bedeutet die Betriebsart „Duplex“?

- a. Gegensprechen
- b. Wechselsprechen
- c. Sprechen mit zwei Funkgeräten
- d. Sprechen auf einer Frequenz

87. Was ist Semi-Duplex?

- a. Wechselsprechen auf einem Duplex-Kanal
- b. Wechselsprechen auf einem Simplex-Kanal
- c. Gegensprechen auf einem Duplex-Kanal
- d. Gegensprechen auf einem Simplex-Kanal

88. Warum kann die Hörbereitschaft auf zwei Kanälen im Binnenschiffahrtfunk nicht durch die Zweikanalüberwachung (Dual Watch) wahrgenommen werden?

- a. Die Zweikanalüberwachung ermöglicht nicht den gleichzeitigen Empfang auf zwei Funkkanälen
- b. Die Zweikanalüberwachung vermindert die Empfangsreichweite der Funkanlage
- c. Die Zweikanalüberwachung wertet die ATIS-Kennungen anderer Funkstellen nicht aus
- d. Die Zweikanalüberwachung funktioniert nur in bestimmten Verkehrskreisen

89. Wie erfolgt die Leistungsreduzierung beim Sendebetrieb einer Schiffsfunkstelle auf dem UKW-Kanal 10?

- a. Automatisch
- b. Manuell
- c. Durch die Revierzentrale
- d. Durch längeres Drücken der Sendetaste

90. Mit welcher Leistung sendet eine Schiffsfunkstelle auf UKW-Kanal 10?

- a. 0,5 bis 1 Watt
- b. 2 bis 5 Watt
- c. 0,5 bis 25 Watt
- d. 10 bis 25 Watt

91. Auf welchem UKW-Kanal müssen Schiffsfunkstellen – unabhängig von dem befahrenen Streckenabschnitt – während der Fahrt ständig empfangsbereit sein?

- a. 10
- b. 72
- c. 20
- d. 13

92. Welcher UKW-Kanal darf im Binnenschiffahrtfunk Bundeswasserstraßen der Zonen 3 und 4 nicht benutzt werden?

- a. 16
- b. 72
- c. 10
- d. 77

93. Wozu dienen im Binnenschiffahrtfunk die UKW-Kanäle 72 und 77?

- a. Funkverkehr sozialer Art
- b. Nautische Absprachen
- c. Funkverkehr mit einer Revierzentrale
- d. Anrufe an eine Schleuse

94. Welche UKW-Kanäle dürfen für „Nachrichten sozialer Art“ benutzt werden?

- a. 72 und 77
- b. 15 und 17
- c. 06 und 16
- d. 20 und 22

95. Welche Fahrzeuge unterliegen auf bestimmten Wasserstraßen und an besonderen Stellen einer Meldepflicht?

- a. Gefahrgutschiffe und Sondertransporte
- b. Motorfahrzeuge mit einer Gesamtlänge von mehr als 20 Metern
- c. Fahrgastschiffe mit mehr als 20 Passagieren
- d. Sportboote unter Segel

96. Vor jeder Aussendung ist durch kurzzeitiges Öffnen der Rauschsperrung sicherzustellen, dass...

- a. kein anderer Funkverkehr gestört wird
- b. die Sendeleistung auf 25 Watt eingestellt ist
- c. die ATIS-Kennung zuvor ausgesendet wird
- d. der DSC-Controller ausgeschaltet ist

97. Die längere Aussendung einer anderen Schiffsfunkstelle auf Kanal 10 kann...

- a. nicht unterbrochen werden
- b. jederzeit unterbrochen werden
- c. durch Schiffsfunkstellen desselben Verkehrskreises unterbrochen werden
- d. jederzeit durch Landfunkstellen unterbrochen werden

98. Längere Aussendungen auf Kanal 10 sollen vermieden werden, weil sie...

- a. nicht durch andere Schiffsfunkstellen unterbrochen werden können
- b. durch Landfunkstellen nur im Notfall unterbrochen werden können
- c. den Empfang des ebenfalls im UKW-Bereich arbeitenden AIS stören können
- d. in der Nähe von Landesgrenzen andere Funkdienste im Ausland stören können

99. Was hat eine Schiffsfunkstelle im Verkehr mit einer Landfunkstelle zu beachten?

- a. Anweisungen der Landfunkstelle sind zu befolgen
- b. Nachrichten mit der Landfunkstelle sind auf Kanal 16 auszutauschen
- c. Sendeleistung ist zu reduzieren
- d. Hörbereitschaft auf Kanal 13 ist sicherzustellen

100. Was kann die Funkverbindung zwischen einer Schiffsfunkstelle und einer Seefunkstelle beeinträchtigen?

- a. Die Schiffsfunkstelle sendet auf bestimmten UKW-Kanälen nur mit automatisch reduzierter Leistung
- b. Die Seefunkstelle sendet auf bestimmten UKW-Kanälen nur mit automatisch reduzierter Leistung
- c. Die Schiffsfunkstelle kann die AIS-Aussendung der Seefunkstelle auf bestimmten UKW-Kanälen nicht auswerten
- d. Die Seefunkstelle kann die ATIS-Aussendung der Schiffsfunkstelle auf bestimmten UKW-Kanälen nicht auswerten

101. Warum dürfen Seefunkstellen mit ihrer Seefunkanlage nicht am Binnenschiffahrtfunk teilnehmen?

- a. Seefunkanlagen verfügen weder über eine automatische Sendeleistungsreduzierung auf bestimmten UKW-Kanälen noch können sie einen ATIS-Code aussenden
- b. Seefunkanlagen nutzen ein anderes Frequenzband als Binnenschiffahrtfunkanlagen
- c. Seefunkanlagen verfügen über einen DSC-Controller, der mit dem ATIS-System nicht kompatibel ist
- d. Seefunkanlagen ermöglichen die Hörbereitschaft auf den UKW-Kanälen 16 und 70

102. Die Verwendung des Digitalen Selektivrufs (DSC) ist ...

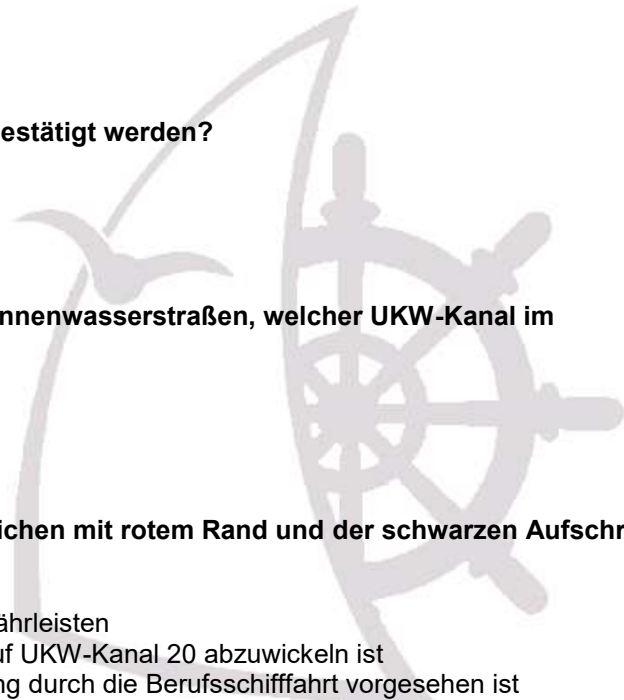
- a. im Binnenschiffahrtfunk nicht zulässig
- b. eingeführt zur Verbindungsaufnahme mit anderen Schiffsfunkstellen
- c. eingeführt zur Identifizierung von Schiffsfunkstellen
- d. im Binnenschiffahrtfunk zulässig für Notalarne

103. Welche Sprache muss bei Verbindungen zwischen deutschen Schiffsfunkstellen und ausländischen Landfunkstellen benutzt werden?

- a. Sprache des Landes, in dem sich die Landfunkstelle befindet
- b. Heimatsprache des Funkers
- c. Vorrangig Englisch
- d. Vorrangig Deutsch

104. Was ist bei Testaussendungen im Binnenfunk zu beachten?

- a. Die Aussendungen dürfen 10 Sekunden nicht überschreiten; sie müssen den Rufnamen der aussendenden Funkstelle enthalten, gefolgt von dem Wort „Test“
- b. Die Aussendungen dürfen 20 Sekunden nicht überschreiten und müssen mit einer Kennung des Schiffes ausgestrahlt werden
- c. Die Aussendungen dürfen einmal nach Einbau des Gerätes ohne Antenne erfolgen und müssen mit dem Wort „Test“ gekennzeichnet werden
- c. Die Aussendungen dürfen nur außerhalb der Hoheitsgewässer erfolgen



105. Wann müssen Meldungen grundsätzlich bestätigt werden?

- a. Auf Verlangen
- b. Immer
- c. Niemals
- d. Bei Verständigungsschwierigkeiten

106. Woran erkennt man beim Befahren von Binnenwasserstraßen, welcher UKW-Kanal im Schleusenbereich zu benutzen ist?

- a. Tafelzeichen
- b. Schwimmende Schifffahrtszeichen
- c. Durchsage der Revierzentrale
- d. Lichtzeichen der Schleuse

107. Welche Bedeutung hat ein weißes Tafelzeichen mit rotem Rand und der schwarzen Aufschrift „UKW 20“ oder „VHF 20“?

- a. Gebot, UKW-Kanal 20 zu benutzen
- b. Gebot, eine Sendeleistung von 20 Watt zu gewährleisten
- c. Hinweis, dass der Verkehrskreis Schiff-Schiff auf UKW-Kanal 20 abzuwickeln ist
- d. Hinweis, dass der UKW-Kanal 20 für die Nutzung durch die Berufsschifffahrt vorgesehen ist

108. Welche Bedeutung hat ein blaues Tafelzeichen mit weißer Aufschrift „UKW 18“ oder „VHF 18“?

- a. Hinweis auf den Nautischen Informationsfunk (NIF) auf UKW-Kanal 18
- b. Gebot, UKW-Kanal 18 statt 10 für die Verkehrsabwicklung zu benutzen
- c. Hinweis, dass der Verkehrskreis Schiff-Schiff auf UKW-Kanal 18 abzuwickeln ist
- d. Hinweis, dass der UKW-Kanal 18 für die Nutzung durch die Sportschifffahrt vorgesehen ist

109. Welche Landfunkstellen sind zur Einleitung von Rettungsmaßnahmen vorzugsweise anzurufen?

- a. Revierzentralen
- b. Rettungsleitstellen
- c. Schiffsfunkstellen
- d. Polizeifunkstellen

110. Wie ist die Rangfolge des Funkverkehrs im Binnenschifffahrtsfunk?

- a. Notverkehr, Dringlichkeitsverkehr, Sicherheitsverkehr, Routineverkehr
- b. Dringlichkeitsverkehr, Notverkehr, Sicherheitsverkehr, Routineverkehr
- c. Sicherheitsverkehr, Dringlichkeitsverkehr, Notverkehr, Routineverkehr
- d. Notverkehr, Dringlichkeitsverkehr, Routineverkehr, Sicherheitsverkehr

111. Wie heißt das Notzeichen im Sprechfunk?

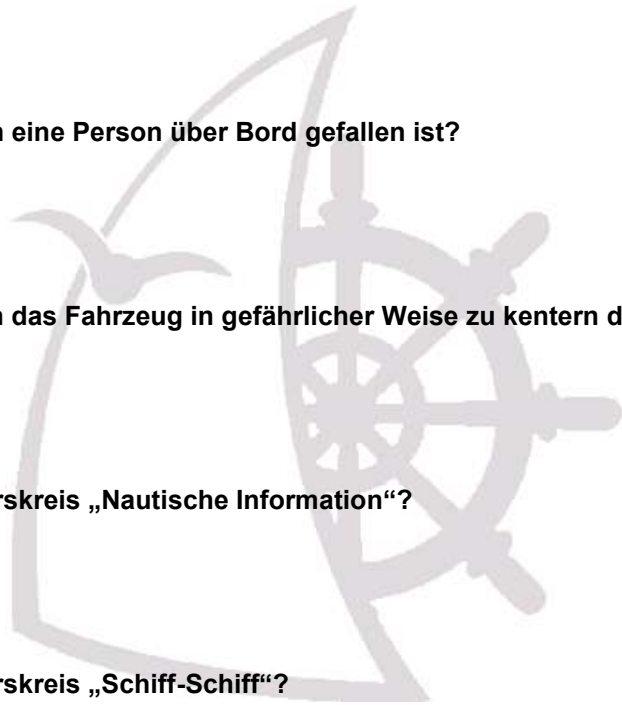
- a. MAYDAY
- b. PAN PAN
- c. SOS
- d. SECURITE

112. Ein Notverkehr im Binnenschifffahrtsfunk muss eingeleitet werden, wenn eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff gegeben ist oder...

- a. eine Gefahrenabwehr an Land notwendig ist
- b. das Schiff manövrierunfähig ist
- c. gefährliche Wetterlagen auftreten
- d. eine Behinderung der Schifffahrt droht

113. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn sich an Bord eine lebensgefährlich verletzte Person befindet?

- a. Notverkehr
- b. Dringlichkeitsverkehr
- c. Sicherheitsverkehr
- d. Routineverkehr



114. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn eine Person über Bord gefallen ist?

- a. Notverkehr
- b. Dringlichkeitsverkehr
- c. Sicherheitsverkehr
- d. Routineverkehr

115. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn das Fahrzeug in gefährlicher Weise zu kentern droht?

- a. Notverkehr
- b. Dringlichkeitsverkehr
- c. Sicherheitsverkehr
- d. Routineverkehr

116. Wer bestätigt eine Notmeldung im Verkehrskreis „Nautische Information“?

- a. Ortsfeste Funkstelle
- b. Behördenfahrzeuge
- c. In der Nähe befindliche Schiffsfunkstelle
- d. Der Schiffsführer

117. Wer bestätigt eine Notmeldung im Verkehrskreis „Schiff-Schiff“?

- a. In der Nähe befindliche Schiffsfunkstelle
- b. Ortsfeste Funkstelle
- c. Verkehrsposten
- d. Der Schiffsführer

118. Was bedeuten die Worte MAYDAY RELAY?

- a. Aussendung einer Notmeldung durch eine Funkstelle, die sich selbst nicht in Not befindet
- b. Beendigung einer Notmeldung durch die Funkstelle, die den Notverkehr leitet
- c. Bestätigung des Empfangs einer Notmeldung
- d. Notmeldung an eine Landstation mit der Bitte um Leitung des Notverkehrs

119. Was bedeuten die Worte SILENCE FINI?

- a. Der Notverkehr ist beendet
- b. Einer Funkstelle, die den Notverkehr stört, wird Funkstille geboten
- c. Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr darf wieder aufgenommen werden
- d. Alle Funkstellen müssen Funkstille einhalten

120. Was bedeuten die Worte SILENCE MAYDAY?

- a. Die Funkstelle in Not gebietet den nicht am Notverkehr beteiligten Funkstellen Funkstille
- b. Der Notverkehr ist beendet
- c. Die am Notverkehr beteiligten Funkstellen genießen Vorrang
- d. Eine Notmeldung folgt

121. Woraus besteht das Dringlichkeitszeichen im Sprechfunk?

- a. PAN PAN
- b. MAYDAY
- c. SECURITE
- d. URGENT

122. Wann liegt ein Dringlichkeitsfall vor?

- a. Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche die Besatzung und/oder das Schiff betreffen, ohne dass eine unmittelbare Gefährdung gegeben ist
- b. Wenn eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff gegeben ist oder eine Gefahrenabwehr an Land notwendig ist
- c. Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche den Empfang eines Notzeichens betreffen
- d. Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche eine Unterstützung durch die Wasserschutzpolizei betreffen

123. Welche Meldungen können beispielsweise mit dem Dringlichkeitszeichen angekündigt werden?

- a. Meldungen, die sich auf Krankheiten beziehen, die keine Lebensgefahr bedeuten, oder auf Schäden an Fahrzeugen, ohne dass davon eine unmittelbare Gefahr ausgeht
- b. Meldungen, die sich auf eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff oder eine Gefahrenabwehr an Land beziehen
- c. Meldungen, die sich auf Krankheiten beziehen, die keine Lebensgefahr bedeuten, oder auf Schäden an Fahrzeugen, von denen eine unmittelbare Gefahr ausgeht
- d. Meldungen, die sich auf lebensgefährliche Krankheiten oder auf Schäden an Fahrzeugen oder Anlagen beziehen

124. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn bei einer Person an Bord eine nicht lebensbedrohliche Verletzung festgestellt wurde, die kurzfristig ärztlicher Versorgung bedarf?

- a. Dringlichkeitsverkehr
- b. Notverkehr
- c. Sicherheitsverkehr
- d. Routineverkehr

125. Welcher Funkverkehr ist grundsätzlich einzuleiten, wenn das Fahrzeug einen Maschinenschaden hat, der die Sicherheit des Schiffsverkehrs gefährden kann?

- a. Dringlichkeitsverkehr
- b. Notverkehr
- c. Sicherheitsverkehr
- d. Routineverkehr

126. Wie lautet das Sicherheitszeichen im Sprechfunk?

- a. SECURITE
- b. MAYDAY
- c. PAN PAN
- d. SOS

127. Welche Meldungen werden mit dem Sicherheitszeichen SECURITE angekündigt?

- a. Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder eine wichtige Wetterwarnung beinhalten
- b. Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder den Radareinsatz bei unsichtigem Wetter beinhalten
- c. Nachrichten, die eine wichtige Wetterwarnung oder Warnung zur Vermeidung von Umweltschäden beinhalten
- d. Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder eine dringende medizinische Meldung beinhalten

128. Welche Meldung ist zu verbreiten, wenn ein treibender Baumstamm beobachtet wird, der eine Gefahr für den Verkehr darstellt?

- a. Sicherheitsmeldung
- b. Notmeldung
- c. Dringlichkeitsmeldung
- d. gar keine Meldung

129. Welche Meldung ist zu verbreiten, wenn eine vertriebene Tonne beobachtet wird?

- a. Sicherheitsmeldung
- b. Notmeldung
- c. Dringlichkeitsmeldung
- d. gar keine Meldung

130. Wer entscheidet über die Art der auszusendenden Sprechfunkmeldung?

- a. Schiffsführer
- b. Bediener der Funkanlage
- c. Wasserschutzpolizei
- d. Revierzentrale

Onlinetrainer der Fragebögen: www.nautik-trainer.de



Wassersportschule Nautik Funk Berlin

Sportbootführerscheine SSS, SKS, See,
Binnen unter Segel und Motor.
Funkscheine LRC SRC und UBI
Yachtcharter Ostsee

www.nautik-funk-berlin.de

Keine Gewährleistung für Richtigkeit